



## Präsidenschaftskanzlei

Wien, 11. Juli 2025

GZ S120100/219-STR/2025

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre neuerliche Anfrage zur Bundesregierung.

Ich kann Sie nur neuerlich darauf hinweisen, dass nach den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Bundespräsident den Bundeskanzler ernennt und auf dessen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Bundesregierung.

Eine Entlassung einzelner Mitglieder der Bundesregierung bedürfte eines entsprechenden Vorschlages des Bundeskanzlers. Solche Vorschläge liegen dem Herrn Bundespräsidenten derzeit nicht vor.

Der Bundespräsident könnte zwar die gesamte Bundesregierung entlassen, müsste aber gleichzeitig eine neue Bundesregierung ernennen. Er hätte dabei darauf zu achten, dass die neue Bundesregierung das Vertrauen einer Mehrheit des Nationalrates genießt.

Wie bereits in unserem letzten Schreiben ausgeführt, erfolgt auch vor diesem Hintergrund derzeit keine Entlassung der Bundesregierung durch den Herrn Bundespräsidenten.

Ich hoffe, diese Informationen waren für Sie hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

MinR Mag. Barbara Reininger  
Leiterin der Gruppe Recht,  
Ehrenzeichen, Kultur und Wissenschaft

*elektronisch gefertigt*

	<b>Unterzeichner</b>	Österreichische Präsidentschaftskanzlei
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-07-14T09:42:28+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	<p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundespraesident.at/amtssignatur">https://www.bundespraesident.at/amtssignatur</a></p>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	